Pflege B1/B2: Sprachbausteine

Hilfe nach einem Gewaltvorfall

Wenn es im Arbeitsalltag zu einem Übergriff kommt, ist schnellstmöglich die persönliche Sicherheit der Betroffenen zu **(1)** . Weiter gilt es dann, für eine angstfreie Atmosphäre zu sorgen und gegebenenfalls Erste Hilfe zu leisten – nicht nur körperlich, sondern auch seelisch. Auffanggespräche mit Vorgesetzten und **(2)** spielen hier eine wichtige Rolle.

Gewalterlebnisse im Zusammenhang **(3)** der Arbeit fallen unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Anlaufstellen für eine etwaige ärztliche Behandlung nach einem Übergriff sind deshalb – wie bei anderen Arbeitsunfällen auch – durchgangsärztliche Praxen. **(4)** Opfer von Gewaltvorfällen häufig unter Schock stehen, sollten sie dorthin oder nach Hause möglichst von einer anderen Person **(5)** werden.

Auch bei psychischen Folgen leistet die gesetzliche Unfallversicherung Hilfe. **(6)** schaffen es die Betroffenen oft ohne professionelle Unterstützung, Extremerlebnisse seelisch zu verarbeiten, **(6)** nicht immer. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten ihren Versicherten deshalb nach Gewalterlebnissen im Zusammenhang mit der Arbeit fünf probatorische psychotherapeutische Sitzungen **(7)** Unterstützung der psychischen Stabilisierung an. Wenn anschließend aufgrund des erlittenen oder miterlebten Übergriffs eine psychotherapeutische Weiterbehandlung erforderlich ist, wird diese ebenfalls von der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt.

Um ihre Versicherten entsprechend unterstützen zu **(8)**, bittet die BGW[1] ihre Mitgliedsbetriebe, Gewaltvorfälle mit potenziellen Folgen für die Gesundheit auch dann als Arbeitsunfall zu melden, wenn unmittelbar **(9)** des Vorfalls keine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen attestiert wird. Ferner sind Übergriffe grundsätzlich im Betrieb zu dokumentieren. Denn gerade die psychischen Folgen von Gewaltereignissen können sich auch zeitverzögert bemerkbar machen. Weiter dient die Dokumentation der rechtlichen Absicherung beteiligter Personen – insbesondere, wenn auch Betreute verletzt wurden. Und sie hilft beim Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung: Anhand der Unterlagen lassen sich Problembereiche identifizieren und die Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen prüfen.

1.	a. anbieten b. gewährleisten c. versichern	4.	a. obwohl b. wegen c. da	7.	a. bei b. wegen c. zur
2.	a. Kollegen b. Kollegin c. Kollege	5.	a. begleitet b. begleiten c. beglitten	8.	a. können b. dürfen c. müssen
3.	a. auf b. an c. mit	6.	a. nicht nur … sondern auch b. zwar … aber c. weder … noch	9.	a. innerhalb b. trotz c. infolge

Textquelle: https://www.bibliomed-pflege.de/zeitschriften/die-schwester-der-pfleger/heftarchiv/ausgabe/artikel/sp-1-2018-teamkonflikte-konstruktiv-loesen-effektiv-vorbeugen/34030-wenn-patienten-aggressiv-werden/

1 BWG = Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

LIVEWORKSHEETS